

# Cafeteria-Regelungen

Stand: Januar 2025

## Grundlage:

- » Gesetz Nr. 117/1995 über die Einkommenssteuer (1995. évi CXVII. törvény - a személyi jövedelemadóról)
- » Regierungsverordnung Nr. 76/2018 über die Regeln der Ausstellung und Verwendung der Széchenyi Pihenő Kártya (76/2018. (IV. 20.) Korm. rendelet - a Széchenyi Pihenő Kártya kibocsátásának és felhasználásának szabályairól)
- » Stellungnahmen der Steuerbehörde vom 14.05.2020 über die steuerpflichtige Versicherungsgebühr (Adóköteles biztosítási díj - [https://nav.gov.hu/ado/szja/Adokoteles\\_biztositas20200514](https://nav.gov.hu/ado/szja/Adokoteles_biztositas20200514))

Änderung bei der Steuerzahlung nach Zusatzleistungen mit günstiger Besteuerung: nach der neuen Regelung ist die Steuer vom Arbeitgeber in dem Folgemonat nach Quartalsende zu entrichten.

## Die Regelungen zur Steuerzahlung können sich im Laufe des Jahres ändern!

### 1. Széchenyi Pihenő Kártya (SZÉP-Karte)

|                      |   |
|----------------------|---|
| Steuersatz:          | 28 % bis zum festgelegten Betrag, über dem Betrag 33,04%  |
| Bemerkung/Sonstiges: | Höchstens 570.000 Forint/ Jahr<br>Der erhaltene Betrag kann für Beherbergung, Verpflegungsdienstleistungen in Gastronomiebetrieben (einschließlich Verpflegung am Arbeitsplatz), Freizeit-, Erholungs- und Gesundheitsdienstleistungen und im Jahr 2025, für die Renovierung von Wohnungen ausgegeben werden. |

### 2. Széchenyi Pihenő Kártya Aktív magyarok (SZÉP-Karte Aktive Ungarn)

|                      |  |
|----------------------|--|
| Steuersatz:          | 28 % bis zum festgelegten Betrag, über dem Betrag 33,04%   |
| Bemerkung/Sonstiges: | Höchstens 120.000 Forint/ Jahr<br>Der erhaltene Betrag kann für bestimmte Freizeit- und Sportaktivitäten verwendet werden. |

### 3. Wohnbeihilfe für Arbeitnehmer unter 35

|                      |  |
|----------------------|--|
| Steuersatz:          | 28 % bis 1.800.000 HUF/Jahr  |
| Bemerkung/Sonstiges: | Voraussetzung für die Gewährung ist die Vorlage eines Miet- oder Leihvertrags. Der Arbeitgeber ist gegenüber der Steuerbehörde informationspflichtig |

### 4. Steuerfreie Zusatzleistungen

#### 2.1. Kosten für Kinderkrippen und Kindergärten

|                      |   |
|----------------------|---|
| Bemerkung/Sonstiges: | Gesamtausgaben (einschließlich Verpflegungskosten) können auf der Grundlage einer auf den Namen des Arbeitgebers oder des Arbeitnehmers ausgestellten Rechnung vom Arbeitgeber übernommen werden. |
|----------------------|---|

#### 2.2. Kosten für Virentests

|                      |  |
|----------------------|--|
| Bemerkung/Sonstiges: | Kosten für Impfungen oder epidemiologische Untersuchungen auf der Grundlage einer auf den Namen des Arbeitnehmers ausgestellten Rechnung |
|----------------------|--|

#### 2.3. Eintrittskarten für Sport- und kulturelle Veranstaltungen

|                      |  |
|----------------------|--|
| Bemerkung/Sonstiges: | Höchstens 290.800 HUF/Jahr. Kann nicht in Form eines Gutscheins gewährt und nicht als Bargeld ausgezahlt werden. Eintrittskarten für Ausstellungen, Theater-, Tanz-, Zirkus- oder Musikaufführungen, aber auch Bibliotheksgebühren |
|----------------------|--|

#### 2.4. Bereitstellung von Fahrrädern

|                      |  |
|----------------------|--|
| Bemerkung/Sonstiges: | Vom Arbeitgeber zur Verfügung gestelltes Fahrrad oder Elektrofahrrad mit einer maximalen Motorleistung von 300 W |
|----------------------|--|

#### 2.5. Firmenwagen

|                      |   |
|----------------------|---|
| Bemerkung/Sonstiges: | Private Nutzung eines Firmenwagens und die damit verbundenen Mautgebühren; Nutzung eines Autos, das über einen Carsharing-Dienst erworben wurde |
|----------------------|---|

#### 2.6. Kostenerstattung für Home Office

|                      |                            |
|----------------------|----------------------------|
| Bemerkung/Sonstiges: | Höchstens 29.080 HUF/Monat |
|----------------------|----------------------------|

|  |  |
|--|--|
| <b>3. Zusatzleistungen mit günstiger Besteuerung</b>               |  |
| Steuersatz:  | 33,04 %  |
| <b>3.1. Auszahlungen auf die SZÉP-Karte über dem Grenzwert</b>     |  |
| <b>3.2. Geschenke mit geringem Wert</b>                            |  |
| Bemerkung/Sonstiges:   | Dreimal im Jahr, max. 29.080 HUF, muss dokumentiert werden   |
| <b>3.4. Telefon (Handy, Festnetz, Net)</b>                         |  |
| Bemerkung/Sonstiges:   | Sofern im Interesse der Geschäftstätigkeit des Unternehmens zur Verfügung gestellt wurde   |
| <b>3.5. Einzahlungen in Kassen</b>                                 |  |
| Bemerkung/Sonstiges:   | Gezielte Zulagen, die nicht auf ein individuelles Konto eingezahlt werden können; die Gelder fließen in einen separaten Fonds (Gesundheits- oder Rentenversicherungsfonds), über dessen Verwendung der Arbeitgeber entscheidet |
| <b>5. Spezielle Regelungen</b>                                     |  |
| <b>5.2. Einzahlungen in freiwillige Renten- oder Krankenkassen</b> |  |
| Steuersatz:  | 41,6 %   |
| Bemerkung/Sonstiges:   | Sie werden nach den allgemeinen Regelungen besteuert, der Arbeitnehmer erhält aber jährlich eine Steuergutschrift nach den Einzahlungen (höchstens 150.000 HUF/Jahr)   |
| <b>5.3. Wohnungskredite</b>  |  |
| Bemerkung/Sonstiges:   | Der Arbeitgeber kann ein zinsloses Darlehen von bis zu 10 Mio. HUF gewähren, wobei die angemessene Größe der Wohnung nicht geprüft werden muss   |

## 5.1. Dauerfahrkarte zur Arbeit

|                      |  |
|----------------------|--|
| Steuersatz:          | wie Arbeitslohn, unter Auflagen steuerfrei   |
| Bemerkung/Sonstiges: | Lokale Fahrten zur Arbeit und zurück (d.h. der Arbeitnehmer wohnt und arbeitet in der gleichen Ortschafts) werden nicht als Pendeln betrachtet, der Preis zur Verfügung gestellten Dauerkarten ist <b>als Einkommen</b> nach den allgemeinen Regeln zu versteuern.<br>Die Bedingung für die Steuerfreiheit ist, dass der Arbeitnehmer seine Tätigkeit täglich außerhalb des Arbeitsortes ausübt. |

### Kontakt

Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer  
Bereich Recht, Steuern und Investitionen  
H-1024 Budapest, Lövőház u. 30.  
Telefon: (0036-1) 345-7600  
E-Mail: [john@ahkungarn.hu](mailto:john@ahkungarn.hu)  
Internet: [www.duihk.hu](http://www.duihk.hu)